

Aus- und Einbaukosten: Entwurf lässt auf sich warten

Baugewerbe mahnt gesetzliche Neuregelung an

Der Zentralverband Deutsches Baugewerbe (ZDB) fordert von der Bundesregierung, endlich einen Gesetzentwurf für die Neuregelung der Haftung bei Bauproduktmängeln vorzulegen. Das Thema sei im Koalitionsvertrag als reformbedürftig erkannt worden. Statt nun mit einem eigenständigen Gesetzentwurf zu kommen, werde das Thema mit der Reform des Bauvertragsrechts verbunden.

Aus Bauvertragsrecht besser ausklammern

Der ZDB befürchtet, dass die Diskussion über das Bauvertragsrecht zu einer größeren Kontroverse führen und eine sachgerechte Reform der Aus- und Einbaukosten bei Produktmängeln dieser Kontroverse zum Opfer fallen werde. „Wir fordern daher den Bundesjustizminister auf, einen separaten Gesetzentwurf zu den

Aus- und Einbaukosten vorzulegen“, sagt ZDB-Hauptgeschäftsführer Felix Pakleppa.

Verantwortung darf nicht beim Handwerker liegen

Hintergrund: Nach der gegenwärtigen Rechtslage bekommen Handwerker bei Mängeln an Bauprodukten, wie etwa Fußböden, die Kosten für den Ausbau der fehlerhaften Produkte und den Einbau neuer Produkte vom Hersteller nicht erstattet. Die finanziellen Folgen aus dem Mangel treffen damit den Bauunternehmer. Felix Pakleppa: „Die Verlagerung der Haftungsverantwortung des Herstellers auf den Handwerker benachteiligt diesen völlig unangemessen.“

Die Initiative „Mit einer Stimme“ sammelt weiterhin Unterstützer für eine Online-Petition gegen die derzeitige Rechtslage.

fm
www.miteinerstimme.org